

2016-06-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.04.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Sachkundige/r Einwohner

Heinrich, Evelin entschuldigt
Mühle, Renate entschuldigt

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold entschuldigt

Seniorenbeauftragter

Wolfram, Bernd Vertretung: Herr Scholz

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 7 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

Herr Puttkammer gab die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016

Herr Berghäuser merkte an, dass es sich bei der Niederschrift vom 08.03.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 6.1, um eine Studie der Firma Shell Deutschland Oil GmbH handelt.

Frau Paesold sicherte eine Änderung der Niederschrift zu.

Herr Dr. Hunger erscheint zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlussfassungen.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Benckenstein besichtigte das Obdachlosenheim im Rosenhof 7. Sie fragte, ob es mehrere Bewerber bezüglich der Neuausschreibung der Betreuung des Obdachlosenheimes gab. Außerdem machte Sie darauf aufmerksam, dass es in den Wohnungen ausschließlich kaltes Wasser gibt und ob dies geändert werden könnte.

Frau Paesold bestätigte die Durchführung des VOL-Verfahrens und dass es bei der Ausschreibung mehrere Bewerber gab. Die Beschlussvorlage zur Vergabe dieser Leistung, wird im nächsten Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein Bestandteil der Tagesordnung sein. Außerdem bestätigte Sie, dass für Investitionen die Stadt Dessau-Roßlau verantwortlich wäre. In der vorherigen Legislaturperiode wurden die 40 Plätze für Familien auf 20 Plätze begrenzt, da so wenige Familien wie möglich in dieser Einrichtung aufgenommen werden sollen. Dies hat den Grund, dass mit den Vermietern, gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird, damit die Familien ihre Wohnung behalten können. Dennoch war Frau Paesold nicht bekannt, dass es in den Wohnungen im Rosenhof nur kaltes Wasser gibt.

Frau Benckenstein stimmte Frau Paesold größtenteils zu, da diese Wohnungen nur vorübergehend zu nutzen wären. Es entsetzte Sie dennoch, dass es nur Gemein-

schaftsduschen gäbe und Sie fragte, ob dies bei den Familienwohnungen geändert werden könnte.

Frau Perl hatte eine Anfrage bezüglich der 49 Plätze, bei dem Programm „Jobperspektive 58+“. Sie erfuhr, dass der RAK eine Entscheidung zu den Plätzen getroffen hatte und würde gerne wissen, wo die Einsatzmöglichkeiten wären.

Herr Krause bestätigte die Zuarbeit und lässt diese der Niederschrift als Anlage 1 beifügen. Außerdem führte er aus, dass die Plätze die in das Antragsverfahren gehen, nicht unbedingt übernommen werden müssten, da die FSIB (Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt) die Möglichkeit habe, bestimmte Personen abzulehnen. Er hoffe, dass alle 49 Plätze angenommen werden, da die Ersatzpläne noch einer kritischen Bewertung bedürfen. Es wurde bezüglich der Leistungspunkte die zu bewerten waren, kritisch angeschaut.

Frau Andrich hatte in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2016 eine Anfrage im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gestellt. Dabei ging es um die Auskömmlichkeit des Regelsatzes für die Fahrkarten.

Frau Paesold führte aus, dass die Regelbedarfsstufen im SGB II, SGB XII und AsylbLG jährlich zum Jahresanfang angepasst werden. Für die Regelbedarfsstufe 1, mit dem Bedarf von 404,00 €, ist für die Abteilung Verkehr ein Betrag von 25,44 € vorgesehen. Außerdem kann eine Person, wenn sie schwerbehindert ist oder andere Ermäßigungsmerkmale nachweisen kann, die Möglichkeit auf einer Ermäßigung. Außerdem haben die Personen mehr Geld zur Verfügung, welches ebenfalls für Fahrkarten genutzt werden kann.

Frau Andrich entgegnete, dass das restliche Geld für andere Zwecke bestimmt ist.

Herr Puttkammer erinnerte an die letzte Stadtratssitzung. Dort wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept mehrheitlich beschlossen. Genau diese Konsolidierungsmaßnahmen sind aus dem hier sitzenden Kreis bzw. Ämtern zu erbringen. Dazu gab es bereits ein Vorgespräch mit Herrn Krause und diese Bereiche muss der Ausschuss langfristig beobachten. Er persönlich hatte dort starken Unmut, da in diesen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden sollen, während in anderen Bereichen großzügig Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Herr Präger machte auf die Frage von Herrn Krause aufmerksam. Dort fragte er ebenfalls, ob die Überprüfung lediglich im Dezernat V erfolgt und dass dies alle Bereiche betreffen sollte.

Herr Krause antwortete, dass laut Stadtratsbeschluss lediglich der soziale Bereich überprüft wird. Somit hat dieser Bereich den Konsolidierungsbeitrag zu stemmen und nicht die anderen Bereiche. Er fuhr fort, dass in den vergangenen Jahren bereits versucht wurde, die freiwilligen sozialen Leistungen einer Wirkungsanalyse zu unterziehen. Die Wirkungsanalyse hat am Ende auch immer die Frage der Konsequenz. Das bedeutet, wenn man zu einer Bewertung einer sozialen Leistung kommt, dann muss entschieden werden, ob eine Einstellung es auch wirkungsvoll ist. Daher ist es sein Auftrag, ein Konzept zu entwickeln, welches möglichst harte Wirkungsfaktoren oder

Kennziffern beinhaltet, um freiwillige soziale Leistungen zu bewerten. Im Dezernat wird eine Projektsteuerung bei der Referentin angesetzt, welche wir ab Mai haben werden. Dann werden die freiwilligen sozialen Leistungen angeschaut und diskutiert, welche Ziele diese Leistungen verfolgen und wie die Ergebnisse gemessen werden können. Diese werden dann in den Gremien gegeben und diskutiert. Herr Krause befürchtet, dass viele Leistungen im Jugendhilfebereich überprüft werden müssen und welche Projekte erfolgreich sind.

Frau Perl machte darauf aufmerksam, dass Sie es für grundsätzlich falsch hält, 700.000 € im sozialen Bereich einsparen zu wollen. Denn in den vergangenen Jahren war es nur der soziale Bereich der Einsparungen vornehmen musste. Viele soziale Angebote unserer Stadt konnten nur mit den Mitteln der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vorgehalten werden. Sie fuhr fort, dass die Stadt keine freiwilligen sozialen Leistungen mehr habe und dann die Pflichtleistungen gekürzt werden müssten.

Herr Krause entgegnete, dass er an den Pflichtaufgaben keine Einsparungen vornehmen könne und diese laut Gesetz auch erfüllt werden müssen. Zu den freiwilligen sozialen Leistungen gehören mitunter die Jugendclubs und dort müssen klare Bewertungskriterien gefunden werden. Diese werden nach und nach von ihm besucht, um sich einen Eindruck zu verschaffen. Der Jugendclub in Roßlau wurde bereits von ihm aufgesucht und das Bild war nicht seinen Vorstellungen entsprechend. Es muss ein Weg gefunden werden, subjektive und objektive Eindrücke zu messen, diese in Kennziffern darzustellen und dann mit Entscheidungsgremien festzulegen. Dies kannte er auch aus der Vergangenheit, bei den arbeitsmarktlichen Maßnahmen womit die freiwilligen sozialen Leistungen gestützt wurden. Es besteht die Verpflichtung dem Steuerzahler gegenüber, die gewollten Wirkungen abzubilden. Dennoch bleibt die Frage, ob dieser Auftrag auf andere Bereiche erweitert wird.

Frau Perl appellierte, dass der Auftrag auch an die anderen Dezernate erfolgen sollte.

Herr Puttkammer wollte keine Beurteilung dieses Problems, sondern eine langfristige Planung diesbezüglich. Er teilte die Meinung von Herrn Krause, dass die Wirkung des eingesetzten Geldes überprüft werden und anschließend in einer Relation gesetzt werden muss. Dennoch muss ein Signal an alle Fraktionen gehen, wenn die Bereitschaft da ist, den sensibelsten Bereich der Stadt zu hinterfragen, dann sollten die anderen Ausschüsse ebenfalls eine Überprüfung vornehmen. Wenn der Ausschuss erst einmal soweit ist, das Ergebnis abzuwägen, dann sollte es auch verteidigt werden. Es darf in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, dass bestimmte Personengruppen ausgenommen werden. Wenn dies so kommuniziert werden kann, dann hat der Ausschuss seiner Meinung nach, einen Schritt in die richtige Richtung getan. Er erinnerte sich, dass einem Verein im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ein Betrag von 100 € für Briefmarken gestrichen wurden. Das hatte den Verein an den Ruin gebracht, da die freiwillig dort arbeitenden Bürger an dem Geld hingen und es eine Hebelwirkung gab.

6 Beschlussfassungen

6.1 Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII

Vorlage: BV/097/2016/V-50

Frau Paesold führte ein, dass die Beschlussvorlage bereits angekündigt wurde. Mit der Beschlussvorlage BV/073/2014/V-50 gab es damals im Stadtrat den Auftrag, die Angemessenheitsgrenzen fortzuschreiben. Der Arbeitsauftrag lautete, dass wir unabhängig von der Fortschreibung des Mietspiegels und des schlüssigen Konzeptes, die Angemessenheitswerte der Kosten der Unterkunft anzupassen haben. Sie machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies weder etwas mit dem Mietspiegel, noch mit dem schlüssigen Konzept zusammenhängt. Es wurde der Verbraucherpreisindex von Sachsen-Anhalt und des ganzen Bundes ermittelt. Im Land Sachsen-Anhalt gab es seit 2013 eine Steigerung der Mieten und Betriebskosten von 2,9 %, während die bundesweite Steigerung bei 3,2 % lag. Da gab es den Vorschlag, sich an den bundesweiten Verbraucherpreisindex zu orientieren. Dies wurde bereits im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Produkt der Kosten der Unterkunft angemeldet, sodass dieser nicht geändert werden muss. Sie berichtete über das anhängige Verfahren im Rahmen des SGB II bei dem Sozialgericht. Dort soll das schlüssige Konzept auf dem Prüfstand gestellt werden. Der Auftrag für die Erstellung des schlüssigen Konzeptes wurde damals an die Firma F+B erteilt und ist somit auch für die Datenlage verantwortlich. Dieses Konzept wurde auch von dem Herrn Dr. Clar im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgestellt.

Frau Andrich teilte verschiedene Wohnungsangebote für die Ausschussmitglieder aus. Danach machte Sie darauf aufmerksam, wie der Wohnungsmarkt in Dessau-Roßlau aussieht. Es gibt nur wenige Wohnungen, bei der die Steigerungen der KdU ausreichen würden. Es besteht die Hoffnung, dass der Bund sich zu den Gesetzesentwürfen durchringt, dass die Betriebskosten mit den Kosten der Unterkunft wieder miteinander verrechnet werden dürfen. Die Erhöhung passt momentan nicht in die Struktur der Stadt Dessau-Roßlau. Bei den größeren Wohnungen gibt es keine Probleme, aber in dem Bereich der 1- bis 3-Raumwohnungen sind die Kosten der Unterkunft nicht auskömmlich. Daraus folgt, dass viele Bürger klagen oder umziehen müssen. Sie kennt keine Lösung des Problems, da dies auch ein Kostenfaktor für den Haushalt ist. Dennoch ist Sie dankbar, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage eingebracht hat. Ein Großteil des Personenkreises muss aus seinem Regelsatz die Kosten für die Wohnung aufbringen.

Herr Dr. Hunger verstand das Problem nicht, dass die Personen die in eine schönere Wohnung ziehen möchten, dafür Geld aus ihrem Regelsatz nehmen müssen.

Frau Andrich antwortete, dass der Regelsatz nicht dafür vorgesehen ist, die Wohnung zu bezahlen.

Herr Dr. Hunger machte darauf aufmerksam, dass die Erhöhung des Regelsatzes nun schon Überdurchschnittlich erfolgt.

Frau Paesold antwortete, dass im nächsten Jahr die Situation kommt, dass der Stadtrat darüber befinden muss, ob der Mietspiegel sowie das schlüssige Konzept

weitergeführt werden soll. Sollte der Stadtrat sich dafür entscheiden, müssen die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden. Mit dem Vorschlag der 3,2 % Erhöhung, sollte dies für die nächsten 2 Jahre auskömmlich sein.

Frau Perl sagte, dass dies nur Durchschnittswerte sind und nicht alle Mieten in Sachsen-Anhalt miteinander verglichen werden können. Zudem muss man zwischen Bestandsmietverträgen und Neumietverträgen unterscheiden. Sie hatte die Sorge, dass die alten- und behindertengerechten Wohnungen teurer sind und ob diese dann für SGB XII-Empfänger ausreichen würden. Außerdem fragte Sie, ob diese Beschlussvorlage bereits mit der Haushaltskonsolidierung zu tun hat.

Herr Krause beantwortete dies mit einem „Nein“, da die Steigerung sonst lediglich bei 2,9 % gelegen hätte. Er ermahnte, da dort sehr plakativ gearbeitet wurde. Bei Sonderbedarfen im Alten- oder Seniorenbereich kann durchaus von den jeweiligen Beträgen abgewichen werden und dort gilt es Einzelentscheidungen zu treffen. Dies gilt auch für die vorliegenden Marktangebote, da ging ihm nicht hervor, ob bei den Angeboten noch gehandelt werden kann. Denn mit den Wohnungsunternehmen muss auch verhandelt werden.

Frau Paesold erinnerte daran, dass grundsätzlich bei den Kosten der Unterkunft eine Abweichung von 10 % genutzt werden kann, soweit es einen abweichenden Bedarf gibt. Dies wird im Bereich des SGB XII auch stringent angewandt. In diesem Bereich musste niemand umziehen. Dies erzählte Sie schon seit 2005 und bei den Kosten der Unterkunft blieb es immer bei einer Einzelfallentscheidung. Ein Problem war lediglich die Entscheidung des Bundessozialgerichtes bezüglich der Verrechnung der Betriebskosten. Daher kann der Ausgleich in der Produkttheorie nicht mehr vollzogen werden, welcher in den Jahren 2005 – 2011 die Umzüge erspart hat. Bei den Neuvermietungen können es nur Personen sein, die zum Umzug aufgefordert worden sind. Bei Abrisskündigungen wurde klar geschrieben, dass die 10 % in Anspruch genommen werden können.

Frau Andrich merkte an, dass es nicht möglich war, bei einer 100% schwerbehinderten Personen eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Denn dies ist nicht einmal bei einer Einzelperson auskömmlich und wenn es nicht gelingt, bei behinderten Personen eine Einzelfallentscheidung zu treffen, dann sollte es auch nicht betont werden. Zudem bei diesem Fall bereits einmal geklagt wurde und nun die Familie wieder klagt, weil Sie ihnen dazu geraten hatte. Sie hält es außerdem für richtig, eine erneute Überprüfung nach 2 Jahren durchzuführen.

Herr Pietzsch gab Herrn Krause Recht. Er empfand die Wohnungsangebote als widersprüchlich und zu teuer. Es gäbe genügend Wohnungen die in diesen Rahmen der Kosten der Unterkunft passen. Außerdem sollte man sich nicht auf diese über- teuerten Wohnungen stützen.

Herr Dr. Hunger bezog sich auf die angewandten Durchschnittswerte. Er fand es erstaunlich, dass jeder von dem Durchschnitt spricht, während Frau Perl sich nicht auf die Durchschnittswerte beziehen möchte, da auch die ländlichen Bereiche mit einbezogen sind. Es sollte sich auf einer Diskussionsgrundlage geeinigt werden.

Frau Perl merkte an, dass es einen Unterschied macht, wenn in einer Wohnung eine Modernisierungsmaßnahme durchgeführt wurde und die Mieterhöhungen sich lediglich auf die Grundmietenverordnung der 90er Jahre beschränkt. Denn bei jeder Neuvermietung hat das Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, einen Neuvermietungszuschlag zu fordern. Dies ist ein Problem in der Stadt und Sie ist froh, dass unsere Bevölkerung sehr friedlich und genügsam ist. Es werden teilweise Heizkosten aus dem Regelsatz bezahlt, da die Stadtwerke eine eigene Abrechnung durchführt und nicht nach der Abrechnung der deutschen Ingenieure abrechnet. Sie hofft sehr, dass die Einzelfallprüfung greift, da nicht jede Person die Nerven für ein Gerichtsverfahren hat.

Herr Krause warf ein, dass Frau Blaschczok, die Geschäftsführerin vom Jobcenter anwesend ist. Ein Maßstab dafür wäre, dass es nicht genügend Wohnraum gibt. Daher stellte er die Anfrage an Frau Blaschczok, wie viele Personen es gibt, die aufgrund der KdU keine Wohnung mehr finden und wie viele aus ihren Regelsätzen zahlen müssen.

Frau Blaschczok antwortete, dass eine Aussagemöglichkeit besteht und Sie dies im Jobcenter klärt.

Frau Andrich sagte, dass die vorgelegten Wohnungsangebote normale Wohnungen sind, die eben auch gesucht werden. Es fehlten Wohnungsangebote der DWG, aber diese würden ähnlich sein. Denn viele Wohnungen liegen über den KdU und dort müsste man die Differenz aus einem anderen Regelsatz zahlen.

Frau Benckenstein betreute zufällig eine Studentin und eine Auszubildende bei der Wohnungssuche. Die Studentin kam aus Halle und war über die teuren Mieten in Dessau entsetzt. Dadurch war es sehr schwer für die Damen mit BaFöG eine Wohnung zu finden. Sie kennt die Mieten der DWG und dass es dort keine Verhandlungsbasis gibt. Trotzdem findet Sie die Erhöhung gut und hofft auf eine schrittweise Erhöhung der KdU. Die Einzelfallprüfung hält Sie für bedenklich, da viele Personen nicht darauf bestehen.

Herr Puttkammer widersprach Frau Benckenstein zur Einzelfallprüfung und wertete die Einzelfallprüfung positiv.

Frau Paesold bestätigte dies, da Sie vor 3 Jahren das Zentrale Informationsbüro vorgestellt hat und die Mitarbeiter dort konkret für die Beratung und Einzelfallentscheidung ansprechbar sind. Dazu gibt es die Wohnhilfe, indem viele Personen mit der Schuldnerberatung oder über einer Einzelfallentscheidung geholfen werden kann. Dies war Ihr Auftrag an die Mitarbeiter, jede Möglichkeit die der Gesetzgeber zugelassen hat, zu prüfen. Die Einzelfallentscheidung wurde gesetzlich vorgegeben und die wird auch in großem Maße ausgeübt.

Frau Andrich antwortete, dass Sie von dem SGB II – Bereich sprach.

Frau Paesold merkte an, dass Sie immer von den Senioren und Behinderten gesprochen hat und die Überprüfung vorgenommen werden kann. Daher ist zu prüfen, wie viele Personen unangemessen wohnen, wie viele davon eine Aufforderung zum Umzug erhalten haben und bei wie vielen eine Einzelfallentscheidung getroffen wur-

de. Diese Überprüfung kann erst im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 27.09.2016 getroffen werden, da dies einige Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Puttkammer fasste zusammen, dass nun ein Prüfauftrag an die Stadtverwaltung geht und in dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 27.09.2016 darüber informiert wird. Denn die Diskussion hat das Hauptthema welches unterstützt wird, fallen gelassen. Er versteht, dass die Anpassung höher sein könnte, aber aus seiner Mitgliedschaft bei der DWG weiß er, dass die DWG niedrigere Mieten als andere Wohnungsunternehmen hat. Die DWG leistet somit einen großen Beitrag und dies muss man auch honorieren. Wenn eine Person umzieht, hat derjenige auch eine höhere Wohnqualität, da niemand in eine unsanierte Wohnung zieht. Wenn dies nicht als Gewinn der Lebensqualität angesehen werden kann, dann macht die Person etwas falsch. Da ist der Punkt wo er sagen kann, dass man nicht mehr über das Geld spricht, sondern über die Lebensqualität. Daher kann er nicht jedes Argument nachvollziehen. Außerdem stimmt er Herrn Dr. Hunger zu, dass die Nebenkosten wie Hauswart und Reinigung mit enthalten sind. Denn es gibt Wohngebiete der Stadt, da kümmert sich der Mieter selbst um diese Leistungen, weil es sein Lebensumfeld ist. Insofern möchte er nicht sagen, dass es schlechter oder besser ist, aber Lebensqualität kann man nicht immer mit Geld messen. Aus diesem Grund glaubt er, dass wir als Ausschuss für Gesundheit und Soziales an der Grenze sind, die laut Gesetz erfüllt werden können und darum bittet er um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 1

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:45 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 16.06.16

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Christopher Hillmer
Schriftführer